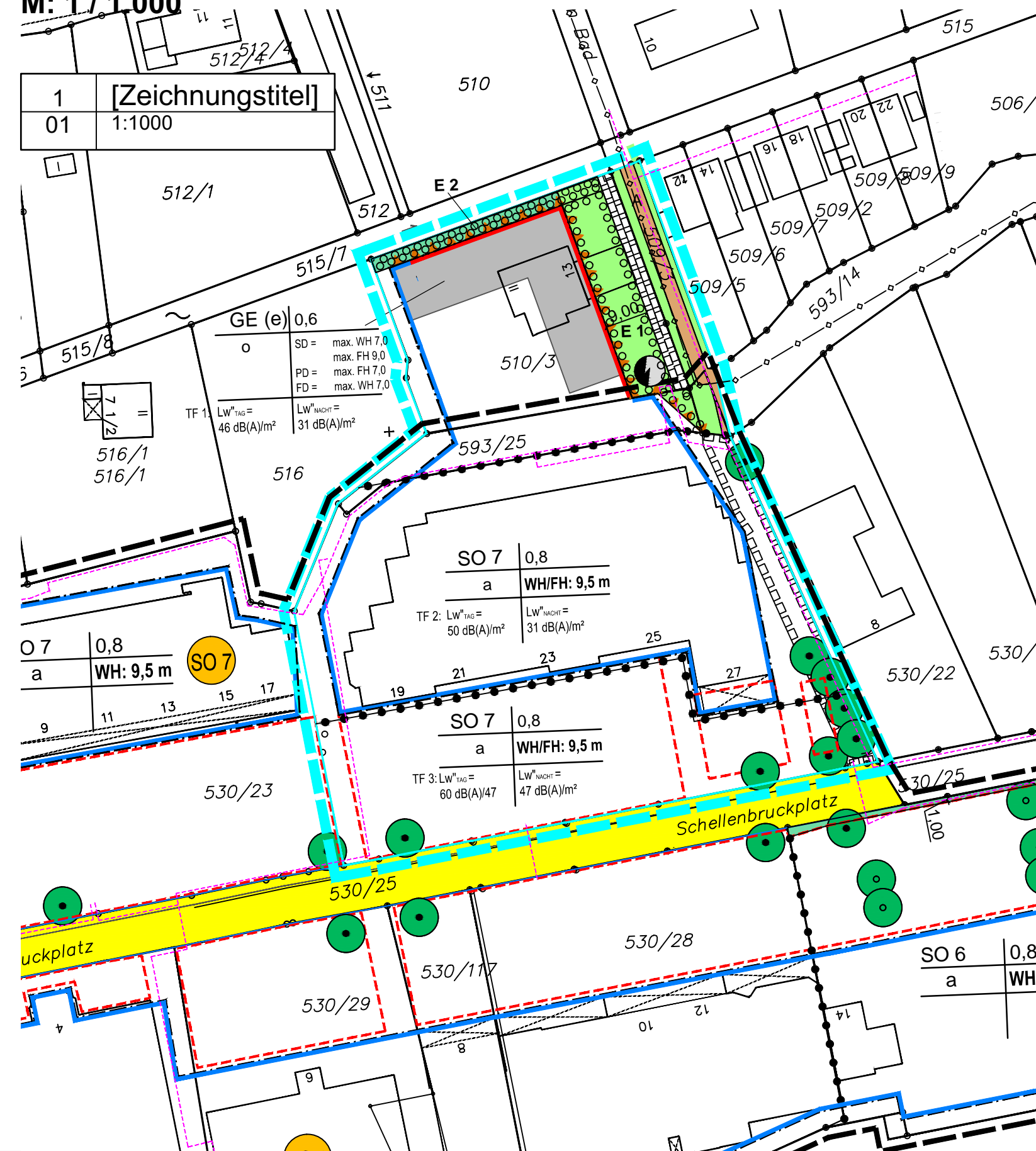
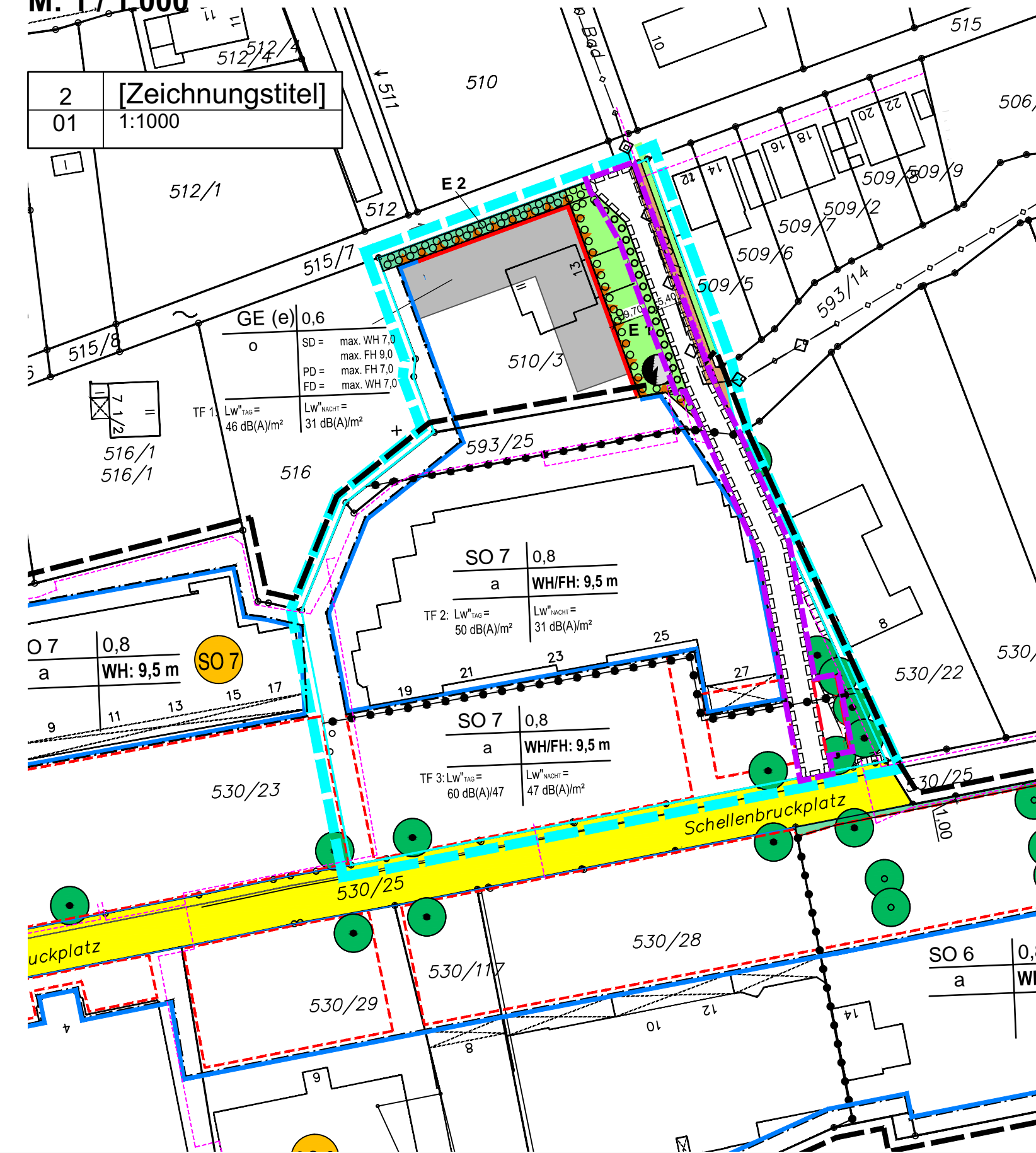


Deckblatt Nr. 22 zum
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung
Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"
Gemarkung Eggenfelden, Stadt Eggenfelden
M: 1 / 1.000



Deckblatt Nr. 34 zum
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung
Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"
Gemarkung Eggenfelden, Stadt Eggenfelden
M: 1 / 1.000



Legende

- A. Der Planteil des rechtsgültigen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" wird innerhalb des Geltungsbereiches vollständig durch Deckblatt Nr. 34 ersetzt.
- B. Ansonsten gelten nach wie vor die planlichen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" samt seiner 33. Änderungen.
- C. Geänderte Festsetzungen und Hinweise

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Nummerierung der 19 bzw. 22. Bebauungsplanänderung

- I. Geänderte planliche Festsetzungen
 - 3.3 Baugrenze für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, Hier Zweckbestimmung Stellplätze (§9, Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - 4.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
 - 4.3 mit Geh- Fahrrechten zu belastende Fläche, § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
 - 5.0 Flächen und Maßnahmen zum Naturschutz / Landschaftspflege (§9, Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB) hier u.a. Fahrrecht zugunsten der Flurnummern, 510, 511, 512 und 512/1
 - E.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; bauliche Anlagen und Zufahrten sind unzulässig, die Errichtung einer Trafostation ist erlaubt.
 - E.1 Aufbau eines ca. 9,0 m breiten Pflanzstreifens, Pflanzung einer 3-5 reihigen freiwachsenden Hecke aus Sträuchern (90 %) und Bäumen II. Ordnung (10%) (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste unter III. Textliche Festsetzungen zur Grünordnung der Deckblattänderung Nr. 22, Punkt 3) auf der gesamten Länge
 - E.2 Entfernung der Thujen, Pflanzung einer 1-2 reihigen freiwachsenden Hecke aus Sträuchern. (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste unter III. Textliche Festsetzungen zur 3) auf der gesamten Länge.
 - 7.1 Öffentliche Grünfläche; bauliche Anlagen und Zufahrten sind unzulässig, die Errichtung einer Trafostation ist erlaubt

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 34. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx beteiligt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Eggenfelden hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom xx.xx.xxxx die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Eggenfelden, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Martin Biber, 1. Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Ausgefertigt

Eggenfelden, den xx.xx.xxxx

(Siegel)

Martin Biber, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eggenfelden, den _____

(Siegel)

Martin Biber, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung
Nr. 22 "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"
34. Änderung



VORHABENSTRÄGER

Stadt Eggenfelden
 Rathausplatz 1
 84307 Eggenfelden

PLAN PLANNUMMER

1 01

Projektnummer MASSSTAB

DATUM GEZ DATUM DRUCK DATUM GEPR

09.01.24

GEZEICHNET GEPRÜFT

fb fb

DATEINAME PLANGRÖSSE

922-23 2024.01.09 BPL "GE_GI der Stadt Eggenfelden" DB_34 1,06 / 0,297
 01_PLAN.vwx

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
 94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824
 www.breinl-planung.de mail info@breinl-planung.de



Planstand 09.01.2024
Entwurf